

## **Begründung:**

Die Bundesagentur für Arbeit übernimmt nach den neuen gesetzlichen Regelungen für die erwerbsfähigen Hilfesuchenden die Zuständigkeit, insbesondere für die Eingliederung in Arbeit aber auch für den Lebensunterhalt. Die neuen gesetzlichen Regelungen verfolgen die Ziele einer besseren Vermittlung, Betreuung und Versorgung der hilfesuchenden Menschen durch ein vereinfachtes, auch Synergieeffekte nutzendes Zusammenwirken von Arbeitsverwaltung und Sozialverwaltung.

Alternativ dazu ist auf Drängen der CDU-/CSU-Bundestagsfraktion – um eine Trägerschaft der kommunalen Seite zu ermöglichen – eine Alternative geschaffen worden, nach der die Kreise und kreisfreien Städte und so auch der Rhein-Sieg-Kreis optional die Gesamtzuständigkeit übernehmen können.

Sowohl der örtlichen wie auch der überörtlichen Presse ist zu entnehmen, dass die neu geschaffene Rechtslage wie auch deren Umsetzung zum 01.01.2005 mit erheblichen Schwierigkeiten, Unabwägbarkeiten und finanziellen Mehrbelastungen für die Kreise und Städte verbunden sein sollen. Die CDU-Kreistagsfraktion verfolgt diese Diskussion mit großer Sorge, da sie erkennen lässt, dass der Zweck der neuen Gesetzeslage in Gestalt verbesserter und vereinfachter Betreuung der Menschen zunehmend in Frage gestellt wird. Offensichtlich wird dabei auch kein großes Vertrauen in die Bundesagentur für Arbeit und deren Umsetzungsmöglichkeiten gesetzt.

Andererseits sollten alle Chancen zur Bündelung der sozialhilferechtlichen und arbeitsmarktpolitischen Leistungen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt genutzt werden, um einerseits für die betroffenen Menschen schnelle und kompetente Hilfe aus einer Hand zu gewährleisten, andererseits aber auch eine Lösung für den Rhein-Sieg-Kreis zu finden, die die derzeitige allgemeine Finanzmisere kommunaler Haushalte berücksichtigt. Hierbei verkennt die CDU-Kreistagsfraktion nicht, dass allein der Aufbau guter Vermittlungs- und Beratungsstrukturen nicht geeignet ist, zu einem wesentlichen Rückgang der Arbeitslosigkeit insbesondere Langzeitarbeitsloser zu führen. Es ist genau so wichtig, dass es der Politik gelingt, Wachstum zu schaffen und den Kommunen tatsächlich Investitionsspielräume zu eröffnen, um auch weiter neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Da es sich hier auch für den Rhein-Sieg-Kreis um ein sehr wichtiges – aber auch sehr komplexes – Thema mit gravierenden Auswirkungen für die betroffenen Menschen und die kommunalen Finanzen handelt, bittet die CDU-Kreistagsfraktion vor diesem Hintergrund die Verwaltung um den o.g. Bericht, wobei insbesondere auch folgende Fragen/Themen behandelt werden sollten:

1. Was sind die wesentlichen Inhalte des neuen Gesetzes SGB II zur Grundsicherung für Arbeitsuchende? Welche Leistungen sollen für welche Personengruppen und durch welchen Träger erbracht werden?
2. Welche Auswirkungen ergeben sich u.a. in personeller und organisatorischer Hinsicht bei derzeitiger Rechtslage sowohl bei der praktischen Umsetzung der Arbeitsgemeinschaft als auch bei der Umsetzung der Optionsmöglichkeit?

3. Welche Aufgaben verbleiben bei den Städten und Gemeinden und wie werden diese über den Umsetzungsprozess informiert?
4. Was sind die wesentlichen Regelungen des neuen SGB XII, das Sozialhilfe und das bisherige Grundsicherungsgesetz nun zusammenfasst?
5. Kann unter Berücksichtigung aller organisatorischer und logistischer Anforderungen sicher gestellt werden, dass die betroffenen Menschen ab 01.01.2005 entsprechend dem gesetzgeberischen Willen durch die zuständigen Träger betreut und versorgt werden?
6. Die Presse beschreibt zahlreiche Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Reformen und auch bei der Zusammenarbeit zwischen der Agentur für Arbeit und den kommunalen Trägern. Erwartet die Verwaltung vergleichbare Schwierigkeiten auch für den Rhein-Sieg-Kreis und wenn ja, welche?
7. Gibt es Erkenntnisse über den Aufbau der nach dem SGB III einzurichtenden Job-Center? Wo werden die Standorte für diese Job-Center für den Rhein-Sieg-Kreis sein?
8. Hat die Reform ihr wesentliches Ziel, Doppelzuständigkeiten für die betroffenen Menschen abzuschaffen, erreicht?

Nach Auffassung der CDU-Kreistagsfraktion stellen die „Hartz“-Gesetze – soweit heute erkennbar – offensichtlich alle betroffenen Kommunen und so auch den Rhein-Sieg-Kreis vor weitreichende finanzielle und organisatorische Schwierigkeiten. Andererseits ist es wichtig, dass die Ziele der Arbeitsmarktreformen, nämlich ein effizientes und bürgerfreundliches Verwaltungshandeln zu ermöglichen, als wichtiges Ziel auch erreicht werden, insbesondere um allen Arbeitslosen ein gutes Angebot zur sozialen und beruflichen Eingliederung zu machen. Deshalb ist es dringend notwendig, auf Basis des soweit möglich für die Sitzung des Kreisausschusses am 29.03.2004 zu erstellenden und vorzutragenden Berichtes dann auf dieser Grundlage und den dort vorgestellten Antworten dies in die politische weitere Arbeit einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dieter Heuel  
Vorsitzender

gez. Uta Gräfin Strachwitz  
Sozialpolitische Sprecherin

f.d.R.:

(Ulla Breitbach)